

A N F R A G E von Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Hans Läubli (GLP, Affoltern a. A.)
und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

betreffend Durchsetzung von regierungsrätlichen Anordnungen

In der letzten Woche der Sommerferien wurde auf dem Uetliberg mit dem Einbau eines Hartbelags auf dem Wanderweg zwischen Ringlikon und Uto Kulm begonnen. Die Baudirektion hat am 10. August 2009 vorgängig einen sofortigen Baustopp für die Arbeiten verfügt. Die Stadt Zürich hat diesem Baustopp Folge geleistet, die Gemeinde Uitikon nicht.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wann und durch wen wurde die Baubewilligung für diesen Strassenausbau ausserhalb des Siedlungsgebiets am Uetliberg erteilt?
2. Nimmt es der Regierungsrat hin, dass sich eine Gemeinde über einen Regierungsratsbeschluss und die Verfügung der Baudirektion hinweg setzt?
3. Welches sind die Konsequenzen für die Gemeinde?
4. Die Kurven der Uetlibergstrasse und ein Stück der Strasse auf Stadtzürcher Gebiet sowie der oberste Abschnitt des Wanderweges bis zur Aussichtskanzel auf Stalliker Gebiet wurden bereits in früherer Zeit mit einem Hartbelag versehen. Wann wurde die Bewilligung dafür erteilt?
5. In welcher Weise stellt der Regierungsrat sicher, dass die Wege, die der Erholung und dem Wandern dienen, in ihrer Qualität (Belag, Beschränkung der Zulassung des Fahrverkehrs) erhalten bleiben?
6. Art. 7 des Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG) lautet: «Müssen die in den Plänen enthaltenen Fuss- und Wanderwegnetze oder Teile davon aufgehoben werden, so ist, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege zu sorgen.»
Welcher Zwang besteht oder bestand auf dem Uetliberg, die bestehenden Wanderwegverbindungen von der Uetliberg- bzw. Gratstrasse auf kleine Nebenwege zu verlegen?
7. Kann aufgrund der derzeitigen Fussgängerfrequenzen die Verlegung des Wanderweges - weg von Uetliberg- bzw. Gratstrasse - auf kleine Nebenwege als angemessener Ersatz bezeichnet werden?